



BRSNW ***aktiv dabei***
*Behinderten- und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.*

Liebe Sportfreund*innen,

seit März 2020 begleitet uns die Corona-Pandemie in unserem Alltag. Die zur Eindämmung des Virus notwendigen Beschränkungen der verschiedenen Corona-Schutzverordnungen haben auch den Sport in erheblichem Maße beeinträchtigt und in Teilen gänzlich zum Erliegen gebracht.

Im Kontext der Entwicklungen der Pandemie zeichnet sich nun ab, dass bei konstant niedrigen landesweiten Inzidenzwerten weitere Öffnungsschritte durch die Landesregierung (Grundlage hierfür sind die Bestimmung in der Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung) erfolgen und kommunalen Ordnungsbehörden die derzeit bestehenden Maßnahmen lockern können. Hiervon kann auch der Sport betroffen sein.

Für viele Vereine und Verbände geht es nun darum, wie die Mitglieder in den Vereinen wieder an das Sporttreiben herangeführt werden können. Bei vielen Mitgliedern besteht auch Unsicherheit, ob es schon sinnvoll ist in den Sport, insbesondere in den Rehabilitationssport, wieder einzusteigen.

Mit diesem Newsletter möchten wir unseren Vereinen Hilfestellungen zur Wiederaufnahme des Sports zur Verfügung stellen. In der **Rubrik Rahmenbedingungen**, möchten wir Ihnen noch einmal die weiterhin notwendigen Hygienemaßnahmen ans Herz legen, die Sie im Hygienekonzept des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) wiederfinden, das auf den DOSB Leitplanken aufbaut. Insbesondere für den Rehabilitationssport haben der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) und der BRSNW Empfehlungen zur Wiederaufnahme zusammengestellt.

Viele der Sporttreibenden in den Vereinen haben Corona bedingt eine längere Pause machen müssen und fühlen sich jetzt unsicher. In der **Rubrik Medizin** finden Sie hierzu Hinweise zur Sporttauglichkeit und zur Einordnung für Covid-19 Betroffene in den Rehabilitationssport.

Für eine Sportgruppe ist es notwendig, dass sie eine qualifizierte Übungsleitung haben, die die Mitglieder begeistert und vor allem auch fachlich auf dem aktuellen Stand ist. In der **Rubrik Qualifizierung** finden Sie daher Informationen zur Ausbildung, zu Online-Fortbildungen und einem Online Quick-Fit-Seminar.

Sobald das gemeinsame Sporttreiben unter den aktuellen Bedingungen wieder möglich ist, müssen die Mitglieder in den Vereinen und Gruppen erreicht werden. In der **Rubrik Öffentlichkeitsarbeit** möchten wir Ihnen abschließend Tipps zum Thema Grafiken, Fotos und Videos geben, die Sie bei der Erstellung von Informationen unterstützen sollen.

Lassen Sie uns gemeinsam den Start verantwortungsvoll vorbereiten und seien Sie mit uns jetzt erst recht „aktiv dabei“!

Rahmenbedingungen

Empfehlungen des LSB NRW und des BRSNW zur Wiederaufnahme des Rehabilitationssports

Sofern eine Durchführung des Rehabilitationssports laut Corona-Schutzverordnung NRW wieder möglich ist.

Auf Grundlage der DOSB Leitplanken haben der Landessportbund NRW und der Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW die folgenden Empfehlungen für die Wiederaufnahme von Rehabilitationssportangeboten und anderen Bewegungsangeboten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung erarbeitet. Wird im Konzept von Rehasport gesprochen, so können viele Elemente natürlich auch zur Wiederaufnahme des Vereinssport genutzt werden.

[Mehr lesen](#)



DOSB-Hygienekonzept

Das Konzept basiert auf den zehn „DOSB-Leitplanken“ aus dem Frühjahr 2020 zum Wiedereinstieg ins vereinsbasierte Sporttreiben nach dem Lockdown, den über 60 sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Spitzenverbände und zahlreichen auch international anerkannten Hygienekonzepten von Verbänden und Veranstaltern in Deutschland.

[Mehr lesen](#)



Leitplanken

Wir haben die Leitplanken für ihre Nutzung visualisiert. Die Infografiken sind für die Nutzung zum Download für Sie bereit.

[Mehr lesen](#)

Druckversionen der Hinweisschilder

Wir haben 10 druckfreundliche Schilder mit den wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln für Ihre Sportstätten entworfen.

[Mehr lesen](#)

Desinfektion



Medizin

Gesund mit dem Sport starten

Nach längerer sportlicher Pause können Unsicherheiten bei den Mitgliedern auftreten. Die Teilnehmer*innen können sich bei Ihrem Hausarzt*ärztin oder Ihrer Krankenkasse nach einer Überprüfung der Sporttauglichkeit erkundigen. Das gibt Sicherheit, beugt Risiken vor und bereitet optimal auf den sportlichen Wiedereinstieg vor. Wer mehr zum Gesund bleiben wissen möchte, [findet hier einen Artikel und Tips zum Thema Resilienz - der psychischen Widerstandskraft](#).

Einordnung von COVID-19 Betroffenen im Rehabilitationssport

Die Zuordnung der Rehabilitationssportler*innen erfolgt auf Grundlage der ärztlichen Diagnose, die in der Regel als ICD-10-Kode auf der ärztlichen Verordnung (z. B. Muster 56) angegeben wird. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat für Erkrankungen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion neue ICD-10-Kodes entwickelt. Nachfolgende Tabellen erläutern die Einordnung von COVID-19 Betroffenen in die Rehabilitationssportgruppen der Vereine.

[Mehr lesen](#)

Einordnung von COVID-19 Betroffenen im Rehabilitationssport



QUALIFIZIERUNG

Ausbildungen

Sie möchten Übungsleiter*in werden? Der BRSNW führt Sie zur Lizenz und zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Sportangebot zielgruppengerecht gestalten. Auch in der aktuellen Situation führen wir Ausbildungen durch. Wenn die Durchführung der Ausbildung aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung nicht in Präsenz möglich sein sollte, so wird die Ausbildung digital durchgeführt. Bis zu 50% der Ausbildung führen wir digital, die weiteren 50% führen wir mit Ihnen in Präsenz durch.

BRSNW-Qualifizierungsportal: Ausbildungen online planen und buchen!

[Mehr lesen](#)





Online Quick-Fit-Seminar

Am 23.03.2021 bietet der BRSNW von 08:00 - 09.30 Uhr seinen Tarif A Mitgliedern zu diesem Thema ein kostenloses Quick-Fit-Seminar an - Tarif B Mitglieder und außerordentliche Mitglieder zahlen 25€ und Externe 50€. Es wird das Verfahren der Anerkennung von Rehasport Angeboten (Zertifizierung) und das gesamte Lizenzverfahren behandelt.

[Mehr lesen](#)

Online-Fortbildungen

Sie sind bereits lizenziert? Um Ihre Lizenz DOSB-Übungsleiter*in Lizenz (z.B. B-Lizenz Sport in der Rehabilitation) zu verlängern, sind mindestens 15 Lerneinheiten Fortbildung in ihrem Gültigkeitszeitraum nachzuweisen. Alle angebotenen Fortbildungslehrgänge des BRSNW führen zur Lizenzverlängerung – profilbezogen ebenso wie profilübergreifend. Nutzen Sie die Vielfalt!

[Mehr lesen](#)



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Canva - Das Designtool für Grafiken & Co.

Sie möchten Ihr Vereinsangebot in einem hübschen Design darstellen? Hierzu möchten wir Ihnen Canva vorstellen.

[Mehr lesen](#)



How to: Fotos und Videos erstellen

Sie dürfen bald wieder Ihren Verein öffnen? Wie erzählen Sie davon? Ein Bild sagt mehr als tausend Worte, deswegen haben wir in kurzen Tipps zusammengefasst, wie Sie gute Fotos und Videos erstellen, um mit Ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Und wer etwas mehr in die Materie eintauchen möchte, kann sich in der PDF genauer einlesen!

[Mehr lesen](#)



[Newsletter weiterempfehlen](#)



[Besuchen Sie unsere Website](#)

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW)

Friedrich-Alfred-Allee. 10 (ehemals Fried.- Alf.-Straße)

47055 Duisburg

Tel.: 0203-7174 150

Fax: 0203-7174 163

Email: brsnw@brsnw.de

Der BRSNW wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.

Mitglieder des Vorstandes sind: Reinhard Schneider, Ulrike Plitt, Ludger Elling, Lars Wiesel-Bauer, Holger Wölk

Vereinsregister: Amtsgericht Duisburg, VR 5972

Disclaimer:

Mit dem Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links - die Inhalte der gelinkten Seite ggfs. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das Landgericht Hamburg - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von den Inhalten der gelinkten Seiten distanziert. Für die auf unserer Homepage aufgeführten Links möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage ausgebrachten Links.

Nutzungsordnung:

Der BRSNW stellt auf seiner Homepage kostenfrei Dokumente und Informationen zum Download bereit. Der BRSNW verweist im Falle des Missbrauchs auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 158556940

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Anke Nellen (Anschrift wie oben)

Urheberrecht und Bildnachweise:

Bildnachweise: Andrea Bowinkelmann / LSB NRW, DOSB, Canva

Die Inhalte von www.brsnw.de sind - soweit nicht abweichend angegeben - urheberrechtlich geschützt. Verwendete Fotografien sind ggf. mit Bildnachweisen gekennzeichnet oder unten aufgeführt, soweit sie nicht selbst angefertigt wurden. Die Verwendung von Fotografien auf Drittseiten ist nur im Rahmen der jeweiligen Lizenz der Urheber möglich. Falls Bildnachweise vorhanden sind, bitte hier angeben (sofern Nennung im Impressum zulässig ist)

[.Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)